

I. Nachtrag

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Dassendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.10.2004 folgender I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Dassendorf erlassen:

§ 1

Der § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Dassendorf wird wie folgt neu gefasst:

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, und der Fraktionen, die der Vorbereitung der Gemeindevertreterversammlung dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- €.

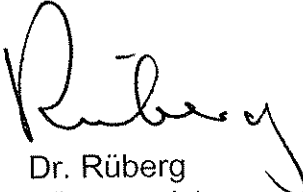
§ 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 04. November 2004




Dr. Rüberg
Bürgermeister